

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bruhin Spühler AG (AGB)

1. **Geltungsbereich**
Basierend auf den AGB der grafischen Branche gelten für die Geschäfte mit der Bruhin Spühler AG, nachfolgend BS AG genannt, die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen werden.
2. **Offerten**
Unbefristete Offerten sind stets freibleibend bis zur Auftragsbestätigung.
3. **Preise**
Die offerierten oder bestätigten Preise sind stets Nettopreise und werden zu den vereinbarten Konditionen fakturiert.
4. **Anerkennung**
Die Erteilung eines Druckauftrages schliesst die Anerkennung der Liefer- und Zahlungsbedingungen durch den Besteller ein.
5. **Vorarbeiten und Entwürfe**
Ohne erteilten Auftrag leistet die BS AG keine Vor- oder Entwurfsarbeiten. Diese Aufwände werden bei Nichtausführung des Druckauftrags in Rechnung gestellt.
Das Urheberrecht an derartigen Vorlagen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
6. **Angelieferte Dateien**
Vom Auftraggeber oder durch Dritte angelieferte Daten sind der BS AG als Duplikate zur Verfügung zu stellen. Die Originaldaten sind durch den Auftraggeber zu sichern.
Die BS AG schützt die angelieferten Kundendaten nach bestem Wissen und Gewissen.
Sensible Daten wie Adressen, Telefonnummern und Gutscheincodes werden ausschliesslich für den definierten Kundenauftrag verwendet. Die Übermittlung der sensiblen Daten erfolgt über einen Link aus einem geschützten und zertifizierten Datenbanksystem. (<https>)
Die Daten, welche für die Gut zum Druck Abwicklung verwendet werden, bleiben im Auftrag bestehen. Die weiteren Adressen werden gemäss Punkt 9. Gelöscht.
7. **Urheberrecht**
Die Reproduktion und der Druck der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen, (Bilder, Daten, etc.) erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber die entsprechenden Urheberrechte besitzt und für den Auftrag übertragen darf.
Bei Forderungen von Dritten ist die BS AG durch den Auftraggeber vollständig schadlos zu halten.
Die aus den Kundenunterlagen erstellten Arbeitsunterlagen bleiben Eigentum der BS AG.
8. **Haftung für Druckvorlagen**
An BS AG übergebene Manuskripte, Daten, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt.
Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber selber zu versichern, respektive zu tragen.
9. **Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen und Dateien**
Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (Dateien, Satz, spezielle Werkzeuge) besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Eine zur technischen Sicherstellung des Auftrages erfolgende Aufzeichnung der Enddaten wird 30 Tage nach Auslieferung gelöscht.
Eine weitergehende Aufbewahrung ist separat zu vereinbaren und erfolgt auf Risiko des Auftraggebers.

Falls ohne die Aufbewahrungsvereinbarung später vom Auftraggeber Daten gewünscht und auch geliefert werden können, so werden diese Aufwendungen in Rechnung gestellt.

10. Kontroll- und Prüfdokumente

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm eingereichten Kontroll- und Prüfdokumente (Gut zum Druck, Proofs, Plots und dergleichen) bei jeder Kontrolle vollumfänglich auf Fehler zu überprüfen. Das geprüfte Dokument ist mit den allfälligen Korrekturanweisungen, Datum und Unterschrift versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zurück zu senden. Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen müssen vom Auftraggeber sofort per Mail bestätigt werden.

BS AG haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

Wird vereinbarungsgemäss auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten verzichtet, so trägt der Auftraggeber das Risiko.

11. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind Korrekturen, welche der Kunde abweichend vom ersten Manuskript wünscht.

Zum Beispiel nachträgliche Textänderungen, Bildkorrekturen oder Änderungen am Umbruch sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

12. Lieferfristen

Fest zugesicherte Liefertermine gelten solange, wie die erforderlichen Unterlagen (Vorlagen, Manuskripte, Daten, Gut zum Druck usw.) vereinbarungsgemäss bei BS AG eintreffen und Zwischentermine eingehalten werden. Überschreitungen des Liefertermins bzw.

Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche BS AG kein Verschulden treffen (z.B. Betriebsstörungen verursacht durch Arbeitsniederlegungen oder Streik sowie alle Fälle höherer Gewalt) berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder BS AG für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

13. Branchenübliche Toleranz

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere bezüglich Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.) bleiben vorbehalten.

14. Mehr- oder Minderlieferungen

Lieferungen können das bestellte Quantum bis 10% über- oder unterschreiten; bei Extraanfertigung des Materials bis 20%. Ohne anderslautende Vereinbarung, können diese Toleranzen nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

15. Angeliefertes Material

Vom Besteller beschafftes Material, welches eine für die Verarbeitung geforderte Eignung aufzuweisen hat, ist

BS AG frei Haus zu liefern. Der Auftraggeber haftet für Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können (Qualität, Quantität, Ausführung, Verpackung).

16. Abrufaufträge

Die bei Abrufaufträgen entstehenden Kosten für die Lagerung, das Handling und die Verzinsung des im Auftrag gebundenen Kapitals gehen zu Lasten des Bestellers. Sie sind je nach Vereinbarung im Preis enthalten oder werden separat verrechnet.

17. Lieferungen, Verpackung

Die Lieferung erfolgt gemäss Auftragsbeschrieb. Spezielle Anlieferbedingungen, welche Mehrkosten verursachen und welche bei der Angebotserstellung nicht bekannt waren, werden als Mehrpreise verrechnet.

Euro-Paletten, SBB-Palettenrahmen und SBB-Palettendeckel müssen sofort bei Anlieferung der Waren ausgetauscht werden oder sie werden zum Selbstkostenpreis fakturiert.

18. Abnahmeverzug

Nimmt der Besteller die Ware nicht innerhalb der definierten Frist nach avisierter Fertigstellungsanzeige ab, so ist BS AG berechtigt, die Ware zu fakturieren und sie auf Rechnung des Auftraggebers einzulagern.

19. Mehraufwand

Vom Besteller verursachter Mehraufwand infolge Änderung des Auftrages wird zusätzlich verrechnet.

20. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Skonto-Abzug oder gemäss den vereinbarten Konditionen zu erfolgen.

BS AG kann auch nach Beststellungsannahme Zahlungsgarantien oder eine Vorauszahlung verlangen. Bedingen Aufträge die Bindung grösserer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeiten oder weil sich die Auftragsabwicklung über mehr als zwei Monate hinzieht, so ist BS AG berechtigt, Vorauszahlung zur Deckung ihrer Aufwendungen zu verlangen. Auf Verlangen des Bestellers eingekauftes Material, welches nicht innerhalb von drei Monaten zur Verwendung gelangt, wird von BS AG unter Belastung der damit verbundenen Umtriebe fakturiert. BS AG ist berechtigt, Forderungen inklusive Angaben über den Auftraggeber, welche das Zahlungsziel nicht einhalten, an Inkassofirmen weiterzuleiten, respektive zu übergeben.

21. Mängelrüge

Die von BS AG gelieferten Arbeiten sind bei Erhalt zu prüfen. Beschädigungen oder Mängel an der Verpackung sind vor der Empfangsbestätigung auf den Lieferpapieren dem Spediteur zu bemängeln und auf dem Lieferschein gegenseitig zu vermerken. Allfällige weitere Beanstandungen haben spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mit entsprechenden Belegen zu erfolgen. Ansonsten gilt die Lieferung als angenommen. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innerhalb angemessener Frist eine Wiedergutmachung des Schadens. Eine über den Wert der Ware hinausgehende Sekundärhaftung für indirekten Schaden aus Mängeln der Ware wird von BS AG nicht übernommen.

22. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der BS AG.

Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte des Druckereiorthes zuständig, sofern keine andere Abmachung getroffen wird. Anwendbar ist schweizerisches Recht.